

Gramastetten

— Marktgemeinde seit 1518 —

Lfd. Nr. 24
Sitzungsnummer: GR/001/2019

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gramastetten am
26. Februar 2019

Tagungsort: Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Gramastetten

Anwesende:

1. Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni
2. Vzbgm. Katharina Dessl
3. GV Thomas Asen
4. GV Harald Berndorfer
5. GR Ing. Wolfgang Dessl
6. GR Anita Eckerstorfer
7. GR Martin Füreder
8. GR Lisa Christine Gerner
9. GR Rudolf Hackl
10. GR Ing. Klaus Haiböck
11. GR Rudolf Hanner
12. GV Walter Haslinger
13. GR Andreas Kaiser
14. GR Ing. Christian Kaiser
15. GR Martina Kienberger
16. GR wHR Dr. Gernot Kitzmüller
17. GR Reg. Rat OAR Herbert Loidl
18. GR Dr. Maria-Theresia Müllner
19. GR Andrea Pawlicek
20. GR Ing. Alois Rammelmüller
21. GR Mag. Peter Reichinger
22. GV Rupert Weidinger
23. E-GR Klaus Bauernfeind Vertretung für Herrn Martin Reisinger
24. E-GR Johann Fiereder Vertretung für Herrn Mag. Dr. Bernhard

MARKTGEMEINDEAMT GRAMASTETTEN

Marktstraße 17, 4201 Gramastetten, Pol. Bezirk: Urfahr-Umgebung, OÖ. UID: ATU23458602

T: +43 (0)7239 8155, F: +43 (0)7239 / 8155-12, E: gemeinde@gramastetten.ooe.gv.at, W: www.gramastetten.ooe.gv.at

Bankverbindungen: Raiffeisenbank Gramastetten, BIC: RZOOAT2L135, IBAN: AT 373413500007010184

Allg. Sparkasse OÖ Gramastetten, BIC: ASPKAT2LXXX, IBAN: AT 442032003300000019



25.	E-GR Marianne Grader	Glawitsch
26.	E-GR Siegfried Hofer	Vertretung für Frau Brigitte Weinzinger
27.	E-GR Oswald Kickinginger	Vertretung für Herrn Hermann Mittermayr
		Vertretung für Frau Kons. Dr. Ulrike Monter
28.	E-GR Mag. Gunter Labner	Vertretung für Frau Mag. rer. soc. oec. Claudia Maria Pühringer
29.	E-GR Gerald Stürmer	Vertretung für Herrn Markus Kienberger

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Rudolf Haslmayr
Schriftführerin (§ 54 [2] Oö. GemO. 1990) : Roswitha Oberhamberger

Entschuldigt:

GR Mag. Dr. Bernhard Glawitsch
GR Markus Kienberger
GR Anita Mayrhofer
GR Hermann Mittermayr
GR Kons. Dr. Ulrike Monter
GR Mag. rer. soc. oec. Claudia Maria Pühringer
GR Ute Ratzenböck
GR Martin Reisinger
GR Brigitte Weinzinger

Weitere anwesende Personen:

Bezirkshauptmann Dr. Paul Gruber

Harald Kogler als fachkundige Person zu Tagesordnungspunkt 8 <LEADER-Periode 2014 – 2020 der Region u.we; Information über aktuellen Stand; Information>

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – am 18. Februar 2019 schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen wurde;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- b) die Verständigung hierzu – gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen des Sitzungsplanes 2019/I. Halbjahr (15. November 2018, 16. November 2018, 13. Dezember 2018, 18. Dezember 2018) – an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich erfolgt ist (das Ersatzmitglied E-GR Klaus Bauernfeind wurde am 19. Februar 2019 per E-Mail, das Ersatzmitglied E-GR Marianne Grader wurde am 19. Februar 2019 per E-Mail, das Ersatzmitglied E-GR Oswald Kickinginger wurde am 19. Februar 2019 per E-Mail, das Ersatzmitglied E-GR Johann Fiereder wurde am 22. Februar 2019 per E-Mail, das Ersatzmitglied E-GR Mag. Gunter Labner wurde am 25. Februar 2019 per Telefon, das Ersatzmitglied E-GR Siegfried Hofer wurde am 25. Februar 2019 per Telefon, das Ersatzmitglied E-GR Gerald Stürmer wurde am 25. Februar 2019 per Telefon verständigt);
- c) die unterfertigte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13. Dezember 2018 für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die jeweils an der Sitzung teilgenommen haben, bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch zur Einsicht aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni gibt folgende Änderungen der ÖVP-Gemeinderatsfraktion Gramastetten bekannt:

Mit Schreiben vom 25. Februar 2019, eingelangt am 26. Februar 2019 zeigt die ÖVP-Gemeinderatsfraktion Gramastetten gem. § 18a Oö. Gemeindeordnung die Änderung des Fraktionsobmannes/-Stellvertreters an:

Fraktionsobmann: GR Andreas Kaiser

Fraktionsobmannstellvertreter: GR Ing. Christian Kaiser

Auf die Anfrage, ob wegen der Tagesordnung Wünsche bestehen, erfolgt keine Wortmeldung von den Mitgliedern des Gemeinderates.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Gemäß § 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. wird Herr Harald Kogler aus Gramastetten als fachkundige Person für den Tagesordnungspunkt 8 „LEADER Periode 2014 – 2020 der Region u. we; Information über aktuellen Stand; Information“ beigezogen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tagesordnung:

1. Nachwahl eines Mitgliedes in den Gemeindevorstand; Beratung und Beschlussfassung.
2. Neuwahl des 2. Vizebürgermeisters; Beratung und Beschlussfassung.
3. Nachwahl von Mitgliedern in den Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ortsentwicklung; Beratung und Beschlussfassung.
 - 3.1. Obmann/Obfrau
 - 3.2. Obmann-/Obfraustellvertretung
 - 3.3. Mitglied/Ersatzmitglied
4. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Ausschuss für örtliche Umweltangelegenheiten, Klimaschutz, Energie und Mobilität; Beratung und Beschlussfassung.
5. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Personalbeirat; Beratung und Beschlussfassung.
6. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Ausschuss für Soziales, Generationen, Integration und Bildung; Beratung und Beschlussfassung.
7. Nachwahl für die Entsendung in Organe außerhalb der Gemeinde; Beratung und Beschlussfassung.
 - 7.1. Wasserverband Fernwasserversorgung Mühlviertel
 - 7.2. Sanitätsgemeindeverband Gramastetten
8. LEADER-Periode 2014 - 2020 der Region u.we; Information über aktuellen Stand; Information.
9. Freiwillige Feuerwehr Lassersdorf; Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges; Beratung und Grundsatzbeschluss.
10. Gemeindeforstwart - Neubestellung; Beratung und Beschlussfassung.
11. Studienbeihilfe für Studierende, welche in Gramastetten den Hauptwohnsitz haben; Änderung; Beratung und Beschlussfassung.

12. Pfarre Pöstlingberg, Am Pöstlingberg 1, 4040 Linz; Ansuchen um Gewährung einer Subvention für eine neue Orgel; Beratung und Beschlussfassung.
13. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gramastetten & Co KG; Genehmigung des Voranschlages für das Finanzjahr 2019; Beratung und Beschlussfassung.
 - 13.1. Ordentlicher Haushalt
 - 13.2. Außerordentlicher Haushalt
14. Öffentlicher Weg Grundstück Nr. 2684/2, KG Gramastetten; Verbindung Amberg – Großamberg; Beratung und Beschlussfassung.
 - 14.1. Erlassung einer Verordnung über die Widmung und Auflassung von öffentlichem Gut
 - 14.2. Durchführung der Vermessung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz
15. Jagaweg; Vermessung im Bereich Grundstück Nr. 2117/1, KG Gramastetten; Abschluss eines Abtretungsvertrages; Beratung und Beschlussfassung.
16. Freilassungserklärung für die Dienstbarkeit einer Wasserleitung für Grundstück Nr. 1400/1, KG Gramastetten; Beratung und Beschlussfassung.
17. Gartenhütten auf Grundstücksnummern 78 und 79, KG Gramastetten; Aufsichtsbeschwerde; Enderledigung des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales vom 01. Februar 2019; Kenntnisnahme.
18. Baubewilligung für die Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und zwei Carports, Stellflächen, Fahrradräumen und Geräteräumen auf dem Grundstück Nr. 2564/6, KG Gramastetten für die Firma Rosim GmbH, Technologiepark 22, 4320 Perg; Entscheidung des Oö. Landesverwaltungsgerichtes vom 10. Jänner 2019; Information.
19. Baubewilligung für den Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Nr. 46, KG Gramastetten für Arch. DI Dietmar Hammerschmid, Hubertusstraße 5 b, 4201 Gramastetten; Entscheidung des Oö. Landesverwaltungsgerichtes vom 7. Jänner 2019; Information.
20. Allfälliges

TOP 1 Nachwahl eines Mitgliedes in den Gemeindevorstand; Beratung und Beschlussfassung.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Vizebürgermeister Karl Fiereder, Mitglied der ÖVP-Fraktion hat mit eigenhändig unterfertigtem Schreiben vom 26. November 2019 gemäß § 30 Abs 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 sein Mandat als Gemeinderat mit 31. Dezember 2018 zurückgelegt. Das Gemeindevorstandsmandat des Genannten ist somit erloschen und es sind Nachwahlen erforderlich.

Die Neuwahl erfolgt durch Fraktionswahlen der ÖVP-Fraktion.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Über die Neuwahl eines Mitglieds in den Gemeindevorstand wird per Akklamation abgestimmt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

GV Walter Haslinger verliest für die Neuwahl eines Mitgliedes in den Gemeinde-vorstand den Wahl-vorschlag der ÖVP-Fraktion und überreicht diesen dem Vorsitzenden.

Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion:

„Gemäß § 32 Abs 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 schlägt die ÖVP-Fraktion Gramastetten für die Wahl des Gemeindevorstandes folgende Änderung bzw. Neuwahl vor:

Mitglied:

GR Andreas Kaiser

Abstimmung durch Erheben der Hand über den eingebrachten Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion:

Der Wahlvorschlag wird von der ÖVP-Fraktion einstimmig angenommen.

Angelobung von GV Andreas Kaiser:

Der Bürgermeister verliest die Gelöbnisformel:

„Geloben Sie, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, Ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern?“

Gemeindevorstand Andreas Kaiser legt dem Bürgermeister mit Handschlag und den Worten „Ich gelobe.“ das Gelöbnis ab.

TOP 2 Neuwahl des 2. Vizebürgermeisters; Beratung und Beschlussfassung.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Vizebürgermeister Karl Fiederer, Mitglied der ÖVP-Fraktion hat mit eigenhändig unterfertigtem Schreiben vom 26. November 2019 gemäß § 30 Abs 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 sein Mandat als Gemeinderat mit 31. Dezember 2018 zurückgelegt. Die Funktion als Vizebürgermeister des Genannten ist somit erloschen und es sind Nachwahlen erforderlich.

Gemäß Oö. Gemeindeordnung steht der 2. Vizebürgermeister der zweitstärksten im Gemeinderat vertretenen Fraktion zu, wenn diese mindestens 1/6 der Mandate besetzt. Nachdem dies nicht der Fall ist, steht der 2. Vizebürgermeister allen Fraktionen zu, welche Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand haben.

GV Walter Haslinger verliert für die Wahl des zweiten Vizebürgermeisters einen Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion und überreicht diesen dem Vorsitzenden.

Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion:

„Gemäß § 27 Abs 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 schlägt die ÖVP-Fraktion Gramastetten für die Wahl des 2. Vizebürgermeisters folgende Änderung bzw. Neuwahl vor:

GV Walter Haslinger

GV Harald Berndorfer verliert für die Wahl des zweiten Vizebürgermeisters einen Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion und überreicht diesen dem Vorsitzenden.

Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion:

„Gemäß § 27 Abs 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 schlägt die SPÖ-Fraktion Gramastetten für die Wahl des 2. Vizebürgermeisters folgende Änderung bzw. Neuwahl vor:

GV Harald Berndorfer

Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni stellt die Gültigkeit der eingebrachten Wahlvorschläge fest.

Über die eingebrachten Wahlvorschläge wird geheim mittels Stimmzettel abgestimmt:

Ergebnis der Abstimmung:

Wahlberechtigt sind 29 Gemeinderatsmitglieder

Abgegebene Stimmen: 29

Walter Haslinger erhält 18 Stimmen, Harald Berndorfer 9 Stimmen, 2 Stimmen sind ungültig.

Aufgrund der geheimen Abstimmung wurde Walter Haslinger zum zweiten Vizebürgermeister gewählt.

Ansprache Bezirkshauptmann Dr. Paul Gruber

Die Verfassung sieht vor, dass die Angelobungen von Bürgermeister/innen und Vizebürgermeister/innen vom Bezirkshauptmann/frau vorgenommen werden solle. Es ist für mich eine Ehre dies vorzunehmen und ich komme immer sehr gerne. Die Einrichtung des Gemeinderates, der Gemeindeorgane und das Tätigwerden auf der kommunalen Ebene ist eine ganz entscheidende Tätigkeit. Dadurch wird zum Ausdruck gebracht, dass den Menschen die Teilnahme am gesellschaftlichen und politischen Leben wichtig ist, sie mitgestalten möchten und Verantwortung für diese Mitgestaltung übernehmen. Ich halte es für ein Zeichen des Respektes, dass man diesen Funktionsträgern gegenüber in einer gewissen Art und Weise gegenübertritt. Leider ist es nicht immer selbstverständlich. Für mich ist es aber ganz klar, dass es ein Ausdruck des Dankes ist, dass Sie sich engagieren. Sie alle hier im Gemeinderat oder insbesondere die Funktionsträger im Gemeindevorstand, der Bürgermeister, die Vizebürgermeisterin, der Vizebürgermeister. Ich bedanke mich sehr herzlich für die Übernahme des Engagements. Hier erleben die Bürgerinnen und Bürger und auch die Jugendlichen, was es heißt an der Gesellschaft mitzugestalten.

Angelobung von Vizebürgermeister Walter Haslinger:

Der Bezirkshauptmann Dr. Paul Gruber verliest die Gelöbnisformel:

„Geloben Sie, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, Ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern?“

Vizebürgermeister Walter Haslinger legt dem Bezirkshauptmann Dr. Paul Gruber mit Handschlag und den Worten „Ich gelobe.“ das Gelöbnis ab.

Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni gratuliert dem Vizebürgermeister zu seiner Wahl.

TOP 3 Nachwahl von Mitgliedern in den Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ortsentwicklung; Beratung und Beschlussfassung.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Vzbgm. Karl Fiereder, Mitglied der ÖVP-Fraktion, hat mit eigenhändig unterfertigtem Schreiben vom 26. November 2018 gemäß § 22 Oö. Gemeindeordnung 1990 sein Mandat per 31. Dezember 2018 als Gemeinderat zurückgelegt. Sein Mandat als Obmann des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ortsentwicklung ist somit erloschen. Dadurch sind Nachwahlen erforderlich.

TOP 3.1 Obmann/Obfrau

Die Neuwahl erfolgt durch Fraktionswahl der ÖVP-Fraktion.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Über die Neuwahl des Obmann/Obfrau in den Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ortsentwicklung wird per Akklamation abgestimmt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Fraktionsobmann GV Andreas Kaiser verliert für die Neuwahl des Obmann/Obfrau in den Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ortsentwicklung den Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion und überreicht diesen dem Vorsitzenden.

Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion:

Gemäß § 33 der Oö. Gemeindeordnung 1990 schlägt die ÖVP-Fraktion Gramastetten für die Wahl in den Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ortsentwicklung folgende Änderung bzw. Neuwahl vor:

Obfrau:

GR Anita Eckerstorfer

Abstimmung durch Erheben der Hand über den eingebrachten Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion:

Der Wahlvorschlag wird von der ÖVP-Fraktion einstimmig angenommen.

TOP 3.2 Obmann-/Obfraustellvertretung; Beratung und Beschlussfassung.

Die Neuwahl erfolgt durch Fraktionswahl der ÖVP-Fraktion.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Über die Neuwahl des Obfraustellvertreters einer in den Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ortsentwicklung wird per Akklamation abgestimmt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Fraktionsobmann GV Andreas Kaiser verliest für die Neuwahl des Obfraustellvertreters in den Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ortsentwicklung den Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion und überreicht diesen dem Vorsitzenden.

Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion:

Gemäß § 33 der Oö. Gemeindeordnung 1990 schlägt die ÖVP-Fraktion Gramastetten für die Wahl in den Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ortsentwicklung folgende Änderung bzw. Neuwahl vor:

Obfraustellvertreter:

GV Andreas Kaiser

Abstimmung durch Erheben der Hand über den eingebrachten Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion:

Der Wahlvorschlag wird von der ÖVP-Fraktion einstimmig angenommen.

TOP 3.3 Mitglied/Ersatzmitglied; Beratung und Beschlussfassung.

Die Neuwahl erfolgt durch Fraktionswahl der ÖVP-Fraktion.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Über die Neuwahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ortsentwicklung wird per Akklamation abgestimmt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Fraktionsobmann GV Andreas Kaiser verliest für die Neuwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ortsentwicklung den Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion und überreicht diesen dem Vorsitzenden.

Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion:

Gemäß § 33 der Oö. Gemeindeordnung 1990 schlägt die ÖVP-Fraktion Gramastetten für die Wahl in den Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ortsentwicklung folgende Änderung bzw. Neuwahl vor:

Mitglied:

Vzbgm. Walter Haslinger

Abstimmung durch Erheben der Hand über den eingebrachten Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion:

Der Wahlvorschlag wird von der ÖVP-Fraktion einstimmig angenommen.

TOP 4 Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Ausschuss für örtliche Umweltangelegenheiten, Klimaschutz, Energie und Mobilität; Beratung und Beschlussfassung.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Vzbgm. Karl Fiereder, Mitglied der ÖVP-Fraktion, hat mit eigenhändig unterfertigtem Schreiben vom 26. November 2018 gemäß § 22 Oö. Gemeindeordnung 1990 sein Mandat per 31. Dezember 2018 als Gemeinderat zurückgelegt. Somit ist sein Mandat als Ersatzmitglied des Ausschusses für örtliche Umweltangelegenheiten, Klimaschutz, Energie und Mobilität erloschen.

Die Neuwahl erfolgt durch Fraktionswahl der ÖVP-Fraktion.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Über die Neuwahl eines Ersatzmitglieds in den Ausschuss für örtliche Umweltangelegenheiten, Klimaschutz, Energie und Mobilität wird per Akklamation abgestimmt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Fraktionsobmann GV Andreas Kaiser verliert für die Neuwahl eines Ersatzmitgliedes in den Ausschuss für örtliche Umweltangelegenheiten, Klimaschutz, Energie und Mobilität den Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion und überreicht diesen dem Vorsitzenden.

Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion:

Gemäß § 33 der Oö. Gemeindeordnung 1990 schlägt die ÖVP-Fraktion Gramastetten für die Wahl in den Ausschuss für örtliche Umweltangelegenheiten, Klimaschutz, Energie und Mobilität folgende Änderung bzw. Neuwahl vor:

Ersatzmitglied:

GV Andreas Kaiser

Abstimmung durch Erheben der Hand über den eingebrachten Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion:

Der Wahlvorschlag wird von der ÖVP-Fraktion einstimmig angenommen.

TOP 5 Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Personalbeirat; Beratung und Beschlussfassung.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Nachdem Herr Karl Fiereder, Mitglied der ÖVP-Fraktion des Gemeinderates der Marktgemeinde Gramastetten, mit Schreiben vom 26. November 2018 per 31. Dezember 2018 sein Mandat als Gemeinderat zurückgelegt hat, ist es notwendig, seitens der ÖVP-Fraktion Neuwahlen von einem Ersatzmitgliedes in den Personalbeirat durchzuführen.

Die Neuwahlen erfolgen durch Fraktionswahlen der ÖVP-Fraktion.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Über die Neuwahlen in den Personalbeirat wird per Akklamation abgestimmt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Fraktionsobmann GV Andreas Kaiser verliest für die Neuwahl eines Ersatzmitgliedes in den Personalbeirat den Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion und überreicht diesen dem Vorsitzenden.

Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion:

„Gemäß § 33a der Oö. Gemeindeordnung 1990 schlägt die ÖVP-Fraktion Gramastetten für die Wahl des Personalausschuss folgende Änderung bzw. Neuwahl vor:

Ersatzmitglied:

Vzbgm. Walter Haslinger

Abstimmung durch Erheben der Hand über den eingebrachten Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion:

Der Wahlvorschlag wird von der ÖVP-Fraktion einstimmig angenommen.

TOP 6 Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Ausschuss für Soziales, Generationen, Integration und Bildung; Beratung und Beschlussfassung.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Gerhard Öller, Mitglied der SPÖ-Fraktion, hat mit eigenhändig unterfertigtem Schreiben vom 7. Februar 2019 gemäß § 22 Oö. Gemeindeordnung 1990 sein Mandat als Ersatzmitglied des Gemeinderates zurückgelegt. Somit ist sein Mandat als Ersatzmitglied des Ausschusses für Soziales, Generationen, Integration und Bildung erloschen.

Die Neuwahl erfolgt durch Fraktionswahl der SPÖ-Fraktion.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Über die Neuwahl eines Ersatzmitglieds in den Ausschuss für Soziales, Generationen, Integration und Bildung wird per Akklamation abgestimmt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Fraktionsobmann GV Harald Berndorfer verliest für die Neuwahl eines Ersatzmitgliedes in den Ausschuss für Soziales, Generationen, Integration und Bildung den Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion und überreicht diesen dem Vorsitzenden.

Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion:

Gemäß § 33 der Oö. Gemeindeordnung 1990 schlägt die SPÖ-Fraktion Gramastetten für die Wahl in den Ausschuss für Soziales, Generationen, Integration und Bildung folgende Änderung bzw. Neuwahl vor:

Ersatzmitglied:

E-GR Martin Pawlicek

Abstimmung durch Erheben der Hand über den eingebrachten Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion:

Der Wahlvorschlag wird von der SPÖ-Fraktion einstimmig angenommen.

TOP 7 Nachwahl für die Entsendung in Organe außerhalb der Gemeinde; Beratung und Beschlussfassung.

TOP 7.1 Wasserverband Fernwasserversorgung Mühlviertel; Beratung und Beschlussfassung.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Vzbgm. Karl Fiereder, Mitglied der ÖVP-Fraktion, hat mit eigenhändig unterfertigtem Schreiben vom 26. November 2018 gemäß § 22 Oö. Gemeindeordnung 1990 sein Mandat per 31. Dezember 2018 als Gemeinderat zurückgelegt. Somit ist seine Entsendung in den Wasserverband Fernwasserversorgung Mühlviertel erloschen.

Die Neuwahl erfolgt durch Fraktionswahl der ÖVP-Fraktion.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Über die Neuwahl eines Mitglieds in den Wasserverband Fernwasserversorgung Mühlviertel wird per Akklamation abgestimmt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Fraktionsobmann GV Andreas Kaiser verliert für die Neuwahl eines Mitgliedes in den Wasserverband Fernwasserversorgung Mühlviertel den Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion und überreicht diesen dem Vorsitzenden.

Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion:

Gemäß § 33a der Oö. Gemeindeordnung 1990 schlägt die ÖVP-Fraktion Gramastetten für die Wahl in den Wasserverband Fernwasserversorgung Mühlviertel folgende Änderung bzw. Neuwahl vor:

Mitglied:

GV Andreas Kaiser

Abstimmung durch Erheben der Hand über den eingebrachten Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion:

Der Wahlvorschlag wird von der ÖVP-Fraktion einstimmig angenommen.

TOP 7.2 Sanitätsgemeindeverband Gramastetten; Beratung und Beschlussfassung.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Gerhard Öller, Mitglied der SPÖ-Fraktion, hat mit eigenhändig unterfertigtem Schreiben vom 7. Februar 2019 gemäß § 22 Oö. Gemeindeordnung 1990 sein Mandat als Ersatzmitglied des Gemeinderates zurückgelegt. Somit ist seine Entsendung in den Sanitätsgemeindeverband Gramastetten erloschen.

Die Neuwahl erfolgt durch Fraktionswahl der SPÖ-Fraktion.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Über die Neuwahl eines Mitglieds in den Sanitätsgemeindeverband Gramastetten wird per Akklamation abgestimmt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Fraktionsobmann GV Harald Berndorfer verliert für die Neuwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss Sanitätsgemeindeverband Gramastetten den Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion und überreicht diesen dem Vorsitzenden.

Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion:

Gemäß § 33a der Oö. Gemeindeordnung 1990 schlägt die SPÖ-Fraktion Gramastetten für die Wahl in den Sanitätsgemeindeverband Gramastetten folgende Änderung bzw. Neuwahl vor:

Mitglied:
GV Harald Berndorfer

Abstimmung durch Erheben der Hand über den eingebrachten Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion:

Der Wahlvorschlag wird von der SPÖ-Fraktion einstimmig angenommen.

Vzbgm. Karl Fiederer, Mitglied der ÖVP-Fraktion, hat mit eigenhändig unterfertigtem Schreiben vom 26. November 2018 gemäß § 22 Oö. Gemeindeordnung 1990 sein Mandat per 31. Dezember 2018 als Gemeinderat zurückgelegt. Somit ist seine Entsendung in den Sanitätsgemeindeverband Gramastetten erloschen.

Die Neuwahl erfolgt durch Fraktionswahl der ÖVP-Fraktion.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Über die Neuwahl eines Ersatzmitglieds in den Sanitätsgemeindeverband Gramastetten wird per Akklamation abgestimmt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Fraktionsobmann GV Andreas Kaiser verliest für die Neuwahl eines Ersatzmitgliedes in den Sanitätsgemeindeverband Gramastetten den Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion und überreicht diesen dem Vorsitzenden.

Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion:

Gemäß § 33a der Oö. Gemeindeordnung 1990 schlägt die ÖVP-Fraktion Gramastetten für die Wahl in den Sanitätsgemeindeverband Gramastetten folgende Änderung bzw. Neuwahl vor:

Ersatzmitglied:

Vzbgm. Walter Haslinger

Abstimmung durch Erheben der Hand über den eingebrachten Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion:

Der Wahlvorschlag wird von der ÖVP-Fraktion einstimmig angenommen.

Bezirkshauptmann Dr. Paul Gruber verlässt um 19:29 Uhr die Sitzung.

TOP 8 LEADER-Periode 2014 - 2020 der Region u.we; Information über aktuellen Stand; Information.

GV Harald Berndorfer verlässt um 19:29 Uhr den Raum.

GV Harald Berndorfer betritt um 19:40 den Raum.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

In der LEADER-Förderperiode 2014-2020 steht ein Budget von € 1.470.000,00 für die Region u.we zur Verfügung, wofür 40 % LEADER-Fördergelder bereitgestellt werden. Für die bisher eingereichten Projekte wurde ein Budget von € 1.459.019,99 genehmigt.

Bisher genehmigte Projekte:

- Nahversorger Goldwörth
- Kompetenzzentrum Wassersport Ottensheim
- Green Lifestyle
- Klima- und Lebensmittel-Detektive und -Detektivinnen
- Padelcourt Tennis Lichtenberg
- Burgruine Lichtenhag
- Jahresstiege Gramastetten
- Neuausrichtung Klettergarten Gramastetten
- Bike Parcours LB Lichtenberg
- Panoramaweg Ottensheim
- Granitland Süd (Mountainbike.Netz)
- Raum für Jugend Ottensheim
- Kompetenzzentrum Natur & Jugend Puchenau
- Kulturzentrum Eidenberg
- Tierpark Walding
- Mobiler Holzofen
- Donabus
- Festtagsbogen Gramastetten
- Zur Berta Ottensheim
- Brotbackofen Gramastetten
- Fit durchs Jahr Ottensheim
- Gedenkstätte für stillgeborene Kinder Gramastetten
- Studie der Naturjuwelle
- Kleindenkmäler Walding
- Bio Gwölb Eidenberg
- Aktivpark Puchenau
- Bogensportzentrum Eidenberg
- Offenes Heimatbuch Gramastetten
- Schatzkiste der Region u.we
- Bioregion Mühlviertel
- GUUTE Bauernladen online
- CultTrips 2.0

Herr Harald Kogler erläutert anhand einer Präsentation den Fortschritt des Projektes Burgruine Lichtenhag und bedankt sich sehr herzlich für die Unterstützung der Marktgemeinde Gramastetten und lädt zur offiziellen Eröffnung am 2. Juni 2019 ein.

Bürgermeister Mag. Andreas Fazenl bedankt sich bei Herrn Harald Kogler für seinen Beitrag zur Erhaltung des Wahrzeichens der Marktgemeinde Gramastetten und wünscht weiterhin alles Gute.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen diesen Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

TOP 9 Freiwillige Feuerwehr Lassersdorf; Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges; Beratung und Grundsatzbeschluss.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Das Beschaffungsprogramm für die Ersatzbeschaffung der Feuerwehrfahrzeuge wurde zwischen den Kommandanten aller drei Feuerwehren abgestimmt. Demnach wäre ein neues Kleinlöschfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Lassersdorf als Ersatz für das Löschfahrzeug Baujahr 1982 notwendig.

Für die Aufnahme in das Beschaffungsprogramm des Landesfeuerwehrkommandos Oberösterreich ist in jeder Gemeinde eine Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) durchzuführen. Diese Planung wurde bereits über das DIGIKAT eingereicht und muss nach Abstimmung mit dem Landesfeuerwehrverband im Gemeinderat beschlossen werden. Aufgrund dieser Planung wird der entsprechende Fahrzeugtyp für die jeweilige Ersatzbeschaffung festgelegt.

Vorbehaltlich dieser GEP-Planung möchten wir den Antrag für die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Lassersdorf einreichen. Geplant ist der Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges (KLF-A) oder eines Kleinlöschfahrzeuges-Logistik (KLF-L).

Dieses Projekt ist in der Mittelfristigen Finanzplanung mit Prioritätenreihung für 2020 vorgesehen; vorausgesetzt ist die Aufnahme in das Beschaffungsprogramm des Landesfeuerwehrkommandos Oberösterreich. Entsprechend der Gemeindefinanzierung NEU erhalten wir 68 % Förderung (Bedarfszuweisungsmittel und Förderung des Oö. Landesfeuerwehrverbandes). Die restlichen Kosten müssen durch Eigenmittel der Gemeinde und Eigenleistung der Freiwilligen Feuerwehr Lassersdorf aufgebracht werden.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Der Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges (KLF-A) beziehungsweise eines Kleinlöschfahrzeuges-Logistik (KLF-L) für die Freiwillige Feuerwehr Lassersdorf wird grundsätzlich beschlossen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 10 Gemeindeforstwart - Neubestellung; Beratung und Beschlussfassung.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Der Gemeinderat hat für die Jahre 2017 und 2018 Herrn Thomas Schöffl, Türkstetten 2, 4201 Gramastetten zum Gemeindeforstwart bestellt.

Aufgrund der angespannten Situation des Forstbestandes in Gramastetten (Käferbefall, Sturm) ist es sinnvoll, zur Unterstützung der Forstwirte weiterhin einen Gemeindeforstwart für die Jahre 2019 und 2020 zu bestellen.

Seitens der Ortsbauernschaft wurde vorgeschlagen, Herrn Josef Stirmayr, Lichtenhag 18, 4201 Gramastetten als neuen Gemeindeforstwart zu benennen.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Herr Josef Stirmayr, Lichtenhag 18, 4201 Gramastetten wird als Gemeindeforstwart für die Jahre 2019 und 2020 bestellt. Die Entschädigung wird mit € 1.200,00 pro Jahr festgesetzt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 11 Studienbeihilfe für Studierende welche in Gramastetten den Hauptwohnsitz haben; Änderung; Beratung und Beschlussfassung.

Bericht Vizebürgermeisterin Katharina Dessl:

Die Marktgemeinde Gramastetten fördert seit dem Jahr 2014 den Ankauf des Semestertickets für Student(inn)en, damit diese den Hauptwohnsitz in der Gemeinde belassen.
Je Semester werden ca. € 5.000,00 für diesen Zweck ausgezahlt. Für das Wintersemester 2018/2019 dzt. aktuell € 4.887,30

Die Förderrichtlinien lauten derzeit wie folgt - Zuschuss für das Semesterticket für Student(inn)en – Richtlinien:

Student(inn)en, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Gramastetten belassen, wird von der Marktgemeinde Gramastetten eine Förderung in der Höhe von 70% der entstandenen Kosten (max. € 150,00) je Semester für den Ankauf des Semestertickets am Studien-/Hochschulort gewährt bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.

Das Förderansuchen ist im laufenden Semester zu stellen. Dem Ansuchen sind die Inskriptionsbestätigung sowie eine Kopie des Semestertickets am Studienort beizufügen. Bereits absolvierte/abgelaufene Semester werden nicht rückwirkend gefördert! Der Hauptwohnsitz des/der Studenten/Studentin muss zum 31.10. des Jahres (Vorjahres) = jährlicher Stichtag für die Registerzählung - und für die Dauer der Inanspruchnahme des Semestertickets in Gramastetten aufrecht sein.

In letzter Zeit kommen immer wieder Anfragen, ob auch die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln zum Studienort gefördert wird. Viele der Studenten nutzen am Studienort kein öffentliches Verkehrsmittel, da sie mit dem Rad fahren oder zu Fuß zur Universität gehen.

Der Ausschuss für Soziales, Generationen, Integration und Bildung der Marktgemeinde Gramastetten hat in seiner Sitzung am 11. Februar 2019 dieses Thema ausführlich besprochen. Die Richtlinien sollen nun in der Form abgeändert werden, dass auch Tickets für öffentliche Verkehrsmittel wie Bus und Zug zum Studienort gefördert werden. Die Förderhöhe von 70 % der entstandenen Kosten (max. € 150,00) und eine Kopie der Tickets zum Studienort sind dem Ansuchen beizufügen.

Antrag Vizebürgermeisterin Katharina Dessl:

Die derzeitigen Richtlinien für die Förderung der Semestertickets sollen nun wie folgt abgeändert werden:

Student(inn)en, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Gramastetten belassen, wird von der Marktgemeinde Gramastetten eine Förderung in der Höhe von 70 % der entstandenen Kosten (max. € 150,00) je Semester für den Ankauf von Tickets für den öffentlichen Verkehr (Semesterticket am Studienort oder öffentliches Verkehrsmittel zum Studienort) gewährt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 12 Pfarre Pöstlingberg, Am Pöstlingberg 1, 4040 Linz; Ansuchen um Gewährung einer Subvention für eine neue Orgel; Beratung und Beschlussfassung.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Die Pfarre Pöstlingberg möchte für die Basilika und Wallfahrtskirche Pöstlingberg eine neue Orgel anschaffen, weil die im Jahr 1941/43 erbaute und 2002 renovierte Orgel kaum mehr bespielbar und eine Renovierung nicht mehr zielführend ist.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 800.000,00, wovon € 200.000,00 die öffentliche Hand und die Diözese Linz übernehmen. Die restlichen € 600.000,00 müssen durch Spenden und der Pfarre Pöstlingberg finanziert werden.

Seitens der Pfarre Pöstlingberg wurde ein Ansuchen in Form der vorliegenden Broschüre eingebracht.

Entgegen des Vorschlages des Gemeindevorstandes wurde die Förderhöhe in der ÖVP-Fraktion als nicht angemessen erachtet, ich schlage daher vor, die Angelegenheit dem Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport zur weiteren Beratung zuzuweisen.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Dieser Tagesordnungspunkt wird dem Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport zur weiteren Beratung zugewiesen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 13 Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gramastetten & Co KG; Genehmigung des Voranschlages für das Finanzjahr 2019; Beratung und Beschlussfassung.

TOP 13.1 Ordentlicher Haushalt

GR Lisa Christine Gerner verlässt um 20:17 Uhr den Raum.

GR Lisa Christine Gerner betritt um 20:19 Uhr den Raum.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Aufgrund des Gesellschaftsvertrages muss die gemeindeeigene Firma „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gramastetten & Co KG“ einen Voranschlag erstellen und diesen vom Gemeinderat genehmigen lassen. Der Voranschlag gleicht im Wesentlichen dem der Gemeinde. Im Ordentlichen Haushalt sind die laufenden und wiederkehrenden Einnahmen und Ausgaben (Mieten und Betriebskosten, Instandhaltung, Zinsendienst) enthalten. Weiters wird die Darstellung der AfA (Abschreibung für Anlagen) im Ordentlichen Haushalt als Ausgabe dargestellt. Im Außerordentlichen Haushalt sind die einzelnen Bauvorhaben dargestellt.

Ein wesentlicher Unterschied zur Gemeinde besteht darin, dass die Tilgung der Darlehen in einem eigenen Vorhaben des Außerordentlichen Haushaltes (Beteiligungen und Kapitalkonten) abgewickelt wird. Dieses Vorhaben dient auch zur Verlustabdeckung des Ordentlichen Haushaltes sowie auch zur Vereinnahmung der Gemeindegzuschüsse und Gegenverrechnung der AfA.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2019 weist im Ordentlichen Haushalt eine Einnahmen- und Ausgaben-summe von € 487.100,00 auf.

Laut Gesellschaftsvertrag ist die Erstellung einer Mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen. Da jedoch im Ordentlichen Haushalt nur die wiederkehrenden Einnahmen und Ausgaben, die sich jedes Jahr unwesentlich verändern, enthalten sind, wird von der Erstellung eines Mittelfristigen Finanzplanes abgesehen.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Genehmigung des Voranschlages der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gramastetten & Co KG für das Finanzjahr 2019 für den Ordentlichen Haushalt mit einer Einnahmen- und Ausgaben-summe von € 487.100,00 ohne Mittelfristige Finanzplanung.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 13.2 Außerordentlicher Haushalt

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Der Außerordentliche Haushalt für das Finanzjahr 2019 weist eine Einnahmensumme von € 967.400,00 und eine Ausgabensumme von € 964.500,00, somit einen Sollüberschuss von € 2.900,00 auf.

Vorhaben des ao. Haushaltes - VA 2019

Vorhaben:	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Überschuss (+); Fehlbetrag (-) in €
Schulzentrum Generalsanierung; 3. Bauetappe	550.000,00	250.000,00	300.000,00
Schulzentrum Generalsanierung; Zwischenfinanzierung - Rückzahlung	0,00	300.000,00	- 300.000,00
Summe:	550.000,00	550.000,00	0,00
Beteiligungen und Kapitalkonten	160.000,00	217.400,00	- 57.400,00
* Gramophon	80.600,00	57.400,00	23.200,00
* Biomasse-Heizwerk	14.200,00	14.200,00	0,00
* Feuerwehrhaus Gramastetten	26.100,00	17.100,00	9.000,00
* Schulzentrum	136.500,00	108.400,00	28.100,00
Summe:	417.400,00	414.500,00	2.900,00
Gesamtsumme:	967.400,00	964.500,00	2.900,00

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Genehmigung des Voranschlages der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gramastetten & Co KG für das Finanzjahr 2019 für den Außerordentlichen Haushalt mit einer Einnahmensumme von € 967.400,00 und einer Ausgabensumme von € 964.500,00, somit einem Sollüberschuss von € 2.900,00 ohne Mittelfristige Finanzplanung.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 14 Öffentlicher Weg Grundstück Nr. 2684/2, KG Gramastetten; Verbindung Amberg – Großamberg; Beratung und Beschlussfassung.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Im Zuge der Ausarbeitung der Mountainbikestrecke durch die Region u. we haben wir festgestellt, dass das öffentliche Gut mit dem Grundbuchstand nicht mit der Natur übereinstimmt. Die öffentliche Wegverbindung vom Güterweg Amberg bis zum Güterweg Schlagberg (alte Linzerstraße) wurde daher neu vermessen. Ein Teil konnte im Zuge einer Mappenberichtigung erledigt werden. Das restliche Teilstück muss durch Auflassung und Neuwidmung durchgeführt werden.

Die Vermessung erfolgte am 5. März 2018 durch DI Donau ZT GmbH, Lederergasse 44, 4020 Linz GZ 12839/18. Die Zustimmung durch den Grundeigentümer Josef Ganser liegt vor.

Für die Auflassung und Neuwidmung ist eine Verordnung des Gemeinderates erforderlich. Mit Kundmachung vom 22. November 2018 erfolgte die Planaufgabe. Für die vereinfachte Durchführung im Grundbuch gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz ist ebenfalls ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

TOP 14.1 Erlassung einer Verordnung über die Widmung und Auflassung von öffentlichem Gut; Beratung und Beschlussfassung.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Erlassung einer Verordnung:

Verordnung

über die Widmung und Auflassung einer öffentlichen Straße Öffentlicher Weg Schlagberg

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gramastetten hat am 26. Februar 2019 gemäß § 11 Abs. 1 und Abs. 2 Oö. Straßengesetz 1991 idgF in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF beschlossen:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Lageplan der Ziviltechniker GmbH Dipl.-Ing. Donau, GZ 12839/18 vom 14.03.2018 im Maßstab M = 1:1000 zugrunde.

Der Plan liegt im Marktgemeindeamt Gramastetten während der Amtsstunden auf und kann von jedermann eingesehen werden. Weiters ist der Plan vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

§ 2

Die im Plan gelb dargestellte Fläche aus dem Grundstück Nr. 2141 (Teilfläche 4), KG Gramastetten, wird für den Gemeindegebrauch gewidmet und gemäß § 8 Abs. 2 Z. 1 Oö. StG in die Straßengattung „Gemeindestraße“ eingereiht.

§ 3

Die im Plan rot dargestellte Fläche, aus dem Grundstück Nr. 2684/2 (Teilfläche 1), KG Gramastetten, wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil dieser Straßenteil wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeindegebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 4

Die Verordnung wird erst wirksam, wenn dafür die allenfalls erforderliche straßenrechtliche Bewilligung rechtskräftig erteilt wurde und die Marktgemeinde Eigentümerin des Straßengrundes (gemäß § 2) ist.

§ 5

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 14.2 Durchführung der Vermessung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz; Beratung und Beschlussfassung.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Die Marktgemeinde Gramastetten beantragt die Durchführung der Wegvermessung des Grundstückes 2684/2, KG Gramastetten gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetzes laut Vermessungsplan des Vermessungsbüros DI Donau ZT GmbH, Lederergasse 44/1/7, 4020 Linz, vom 14. März 2018, GZ 12839/18.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 15 Jagaweg; Vermessung im Bereich Grundstück Nr. 2117/1, KG Gramastetten; Abschluss eines Abtretungsvertrages; Beratung und Beschlussfassung.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Im Zuge der Baueinreichung für die Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück 2117/9, KG Gramastetten im Bereich Jagaweg wurde mit den Grundeigentümern Christian und Rosemarie Gass, Jagaweg 8, 4040 Gramastetten, eine Grundabtretung vereinbart, wobei eine Teilfläche von 6 m² als öffentliches Gut aufgelassen werden soll.

Die Grundabtretung erfolgt durch die Baubehörde im Rahmen der Bauplatzbewilligung. Für die Rückgabe und Auflassung des öffentlichen Gutes liegt ein Abtretungsvertrag des Öffentlichen Notars Mag. Rainer Waldhör vor, welcher im Zuge der Grundstücksübertragung durchgeführt werden kann.

Der Abtretungsvertrag des öffentlichen Notars Mag. Rainer Waldhör, Marktplatz 5, 4100 Ottensheim, AZ 8/JS-34/19 wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Abschluss eines Abtretungsvertrages zwischen der Marktgemeinde Gramastetten und den Ehegatten Christian und Rosemarie Gass, Jagaweg 8, 4040 Gramastetten für die Rückgabe und Auflassung des öffentlichen Gutes gemäß Vermessungsurkunde der DI Donau ZT GmbH, Lederergasse 44, 4020 Linz vom 17. Jänner 2019, GZ 12978.

Der Abtretungsvertrag des öffentlichen Notars Mag. Rainer Waldhör, Marktplatz 5, 4100 Ottensheim, AZ 8/JS-34/19 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 16 Freilassungserklärung für die Dienstbarkeit einer Wasserleitung für Grundstück Nr. 1400/1, KG Gramastetten; Beratung und Beschlussfassung.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Im Grundbuch ist auf der Liegenschaft EZ 436, KG. Gramastetten die Dienstbarkeit der Wasserleitung gemäß Urkunde vom 8. September 1602 für Markt Gramastetten eingetragen. Es handelt sich dabei um eine bestehende Wasserleitung, welche derzeit von der WG Bruckmühle nur mehr für Nutzwasserzwecke verwendet wird. Die Wasserleitung verläuft im öffentlichen Gut „Beimrohrweg“.

Das betroffene Grundstück 1400/1 wird von der EZ 436, KG. Gramastetten abgeschrieben. Dieses Grundstück ist durch den Bestand der Wasserleitung nicht betroffen. Im Zuge der Übertragung des Grundstückes soll eine Bereinigung mittels Freilassungserklärung durchgeführt werden.

Die Freilassungserklärung des öffentlichen Notars Mag. Franz Kobler GZ 2/Ko-606/18 wird vollinhaltlich zu Kenntnis gebracht.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Bewilligung der Freilassungserklärung für die Dienstbarkeit der Wasserleitung für das Grundstück Nr. 1400/1, KG. Gramastetten.

Die Freilassungserklärung des öffentlichen Notars Mag. Franz Kobler GZ 2/Ko-606/18 wird vollinhaltlich zu Kenntnis genommen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 17 Gartenhütten auf Grundstücksnummern 78 und 79, KG Gramastetten; Aufsichtsbeschwerde; Enderledigung des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales vom 01. Februar 2019; Kenntnisnahme.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Seitens der Baubehörde wurde festgestellt, dass auf den Grundstücken 78 und 79, KG Gramastetten eine Gartenhütte konsenslos errichtet wurde. Im Zuge des durchzuführenden Lokalausweises wurde festgestellt, dass noch weitere konsenslose Bauwerke auf diesen Grundstücken errichtet wurden.

Nachdem keine nachträglichen Genehmigungen möglich waren, war die Baubehörde verpflichtet einen Abbruchbescheid zu erlassen. Der Pächter des Areals war mit der Vorgangsweise der Baubehörde nicht einverstanden und hat daher eine Aufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales eingereicht.

Die Erledigung dieser Aufsichtsbeschwerde ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen:

Marktgemeinde Gramastetten; Eingabe/Anzeige von Herrn xxx betreffend Gartenhütten auf den Gst. Nr. 78 und 79, KG. Gramastetten – Enderledigung

Sehr geehrter Herr xxx!

Zu Ihrer Eingabe vom 23.01.2019 können wir Ihnen nach Einholung einer Stellungnahme durch die zuständige Baubehörde (Bürgermeister der Marktgemeinde Gramastetten) Folgendes mitteilen:

Auf den gegenständlichen Grünland-Grundstücken Nr. 78 und 79, beide KG. Gramastetten, wurden von Ihrer Verpächterin und nun auch von Ihnen diverse bauliche Anlagen errichtet, für die eine (nachträgliche) Bauanzeige bzw. Baubewilligung aufgrund der Grünlandwidmung nicht möglich ist. Weiters gibt die Gemeinde an, von den Hütten von Frau xxx erst im Zuge der baupolizeilichen Überprüfung am 26.11.2018 erfahren zu haben.

Aufgrund der vorgefundenen konsenslosen baulichen Anlagen wurde sodann von der Baubehörde völlig zu Recht ein baupolizeiliches Verfahren eingeleitet und es werden nun die entsprechenden Beseitigungsaufträge an Sie und an Frau xxx erlassen.

Da der Bürgermeister der Marktgemeinde Gramastetten daher seinen baubehördlichen Pflichten nachgekommen ist und es sich weiters um ein anhängiges Verfahren handelt, besteht für uns als Aufsichtsbehörde kein weiterer Handlungsbedarf (vgl. § 102 Abs. 2 Z. 5 Oö. Gemeindeordnung 1990).

Ob Sie sich von Ihrer Verpächterin aufgrund der bereits bestehenden Hütten getäuscht gefühlt haben oder bei Ihnen aufgrund der Übermittlung eines „Bauanzeige-Musters“ durch die Gemeinde falsche Hoffnungen geweckt wurden, ist baurechtlich (für das Beseitigungsverfahren) leider nicht relevant und kann daher von uns auch nicht beurteilt werden. Wie Ihnen bereits Frau Mag. Schlöglmann in den beiden persönlichen Gesprächen mit Ihnen (vor Einbringung der schriftlichen Aufsichtsbeschwerde) mitgeteilt hat, sind allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige zivilrechtliche Ansprüche gegenüber Ihrer Verpächterin rein zivilrechtliche Themen und daher bei den ordentlichen Gerichten geltend zu machen.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die Erkenntnis des Amtes der Oö. Landesregierung zur Kenntnis.

TOP 18 Baubewilligung für die Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und zwei Carports, Stellflächen, Fahrradräumen und Geräteräumen auf dem Grundstück Nr. 2564/6, KG Gramastetten für die Firma Rosim GmbH, Technologiepark 22, 4320 Perg; Entscheidung des Oö. Landesverwaltungsgerichtes vom 10. Jänner 2019; Information.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Mit Bescheid des Bürgermeisters als Baubehörde I. Instanz der Marktgemeinde Gramastetten vom 12. Dezember 2017, wurde der Firma Rosim GmbH, Technologiepark 22, 4320 Perg, die Baubewilligung für die Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und zwei Carports erteilt. Die Berufungen von DI Gerhard Ganser, Hemmelmayrweg 5, 4040 Gramastetten und Dr. Wolfgang Enzenhofer, Götzlingstraße 62, 4040 Gramastetten, wurden mit Bescheid des Gemeinderates vom 3. April 2018 abgewiesen.

Mit Schreiben vom 30. April 2018 hat DI Gerhard Ganser, Hemmelmayrweg 5, 4040 Linz, Beschwerde an das Oö. Landesverwaltungsgericht gegen den Bescheid des Gemeinderates eingebracht.

Mit Erkenntnis des Oö. Landesverwaltungsgerichtes vom 10. Jänner 2019, LVwG-151656/12/VG/KGr, wurde die Beschwerde als unbegründet abgewiesen, weil keine subjektiv, öffentlichen Nachbarrechte verletzt wurden.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen diese Information zur Kenntnis.

TOP 19 Baubewilligung für den Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Nr. 46, KG Gramastetten für Arch. DI Dietmar Hammerschmid, Hubertusstraße 5 b, 4201 Gramastetten; Entscheidung des Oö. Landesverwaltungsgerichtes vom 7. Jänner 2019; Information.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Mit Bescheid des Bürgermeisters als Baubehörde I. Instanz der Marktgemeinde Gramastetten vom 24. Jänner 2018 wurde die Baubewilligung für den Neubau eines Wohnhauses auf Parzelle Nr. 46, KG. Gramastetten erteilt.

Die Berufung von Herrn Franz Baumgartner, Marktstraße 31, 4201 Gramastetten, wurde mit Bescheid des Gemeinderates vom 5. April 2018 abgewiesen.

Mit Schreiben vom 4. Mai 2018 hat Herr Franz Baumgartner, Marktstraße 31, 4201 Gramastetten, Beschwerde an das Oö. Landesverwaltungsgericht gegen den Bescheid des Gemeinderates eingebracht.

Mit Erkenntnis des Oö. Landesverwaltungsgerichtes vom 7. Jänner 2019, LVwG-151654/12/VG/KGr, wurde die Beschwerde als unbegründet abgewiesen, weil keine subjektiv, öffentlichen Nachbarrechte verletzt wurden.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen diese Information zur Kenntnis.

TOP 20 Allfälliges.

Mountainbikeregion Granitland:

Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass die Streckenkarte für die Mountainbikeregion Granitland, welche als LEADER-Projekt durch die Region u. we entwickelt wurde, fertiggestellt ist.

Tag der offenen Tür in der NMS-Gramastetten:

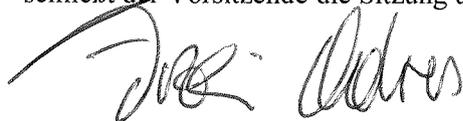
Vzbgm. Katharina Dessl lädt alle Gemeinderatsmitglieder zum Tag der offenen Tür am Donnerstag, 28.02.2019 und Freitag, 01.03.2019 ein.

Wasserinstallation bei der Tierkadavertonne:

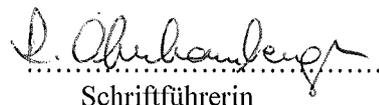
GV Rupert Weidinger regt an, bei der Tierkadavertonne im Gewerbepark einen Wasseranschluss zu installieren.

AL Rudolf Haslmayr teilt mit, dass ein Wasseranschluss im ASI-Gramastetten besteht. Im Sommer wird ein Schlauch zur Tierkadavertonne gelegt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:40 Uhr.



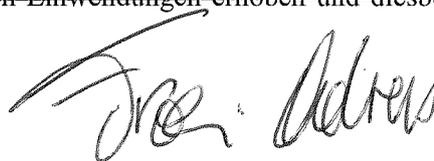
.....
Vorsitzender



.....
Schriftführerin

Gegen die während der Sitzung am 28. März 2019 zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 26. Februar 2019 wurden keine Einwendungen erhoben/~~wurden Einwendungen erhoben und diesbezüglich beigehefteter Beschluss gefasst.~~

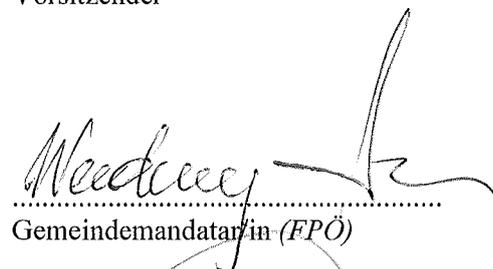
Gramastetten, am 28. März 2019



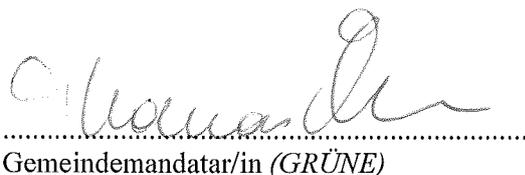
.....
Vorsitzender



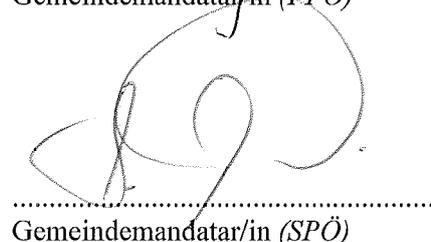
.....
Gemeindemandatar/in (ÖVP)



.....
Gemeindemandatar/in (FPÖ)



.....
Gemeindemandatar/in (GRÜNE)



.....
Gemeindemandatar/in (SPÖ)